

Ordnungsnummer:

3/2023

Eingereicht am

09.05.23

Zeit

14.10

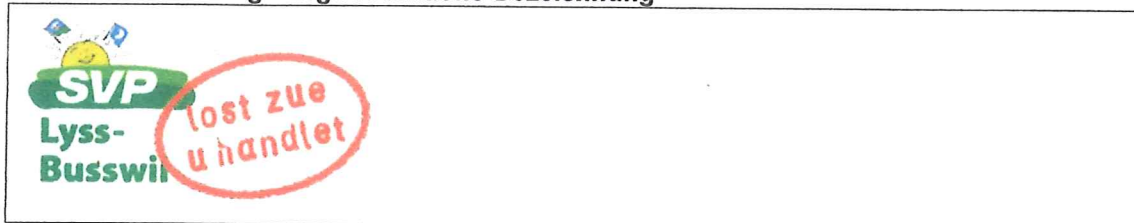
Motion

Dringlichkeit

☐ Ja (siehe Seite 2)

☒ Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung



Titel Motion

Lyss wirklich leben lassen



Auftrag an GR: Geschäftsunterbreitung

Der GR schafft ein Finanzierungsinstrument aus dem Geldern an Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Lyss ausgezahlt werden können, die ein konkretes Projekt realisieren möchten, das die Gemeinde Lyss belebt. Für das Beantragen der Gelder soll ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der dringend erfüllt werden muss. Politische und religiöse Institutionen sind von diesem Angebot ausgeschlossen.

Begründung

Mit der Vision «Lyss lebt» hat es sich der Gemeinderat zur Aufgabe gemacht die Gemeinde Lyss zu beleben. Ein Ziel, dass unserer Meinung nicht von «oben» her erreicht werden kann, sondern aus der Bevölkerung heraus entstehen muss. Wie kürzlich das Projekt «LABÖR» gezeigt hat, verfügt der Gemeinderat nicht über das Wissen, was sich die Lysserinnen und Lysser wünschen. Die Aufgabe Lyss zu beleben, muss deshalb dringend in die Hände der Bevölkerung gelegt werden. Der Gemeinde soll hierbei nur noch eine begleitende Rolle zukommen, indem Sie Projekte durch finanzielle und administrative Unterstützung ermöglicht. Analog zum Förderprogramm beim Energiestadt Gold Label (Geschäft vom 16.05.2022) soll für engagierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geschaffen werden Lyss mit Projekten zu beleben, die aus der Mitte der Bevölkerung entstehen und breiter mitgetragen werden. Der Gemeinde soll nebst dieser Art von Hilfestellung keine Aufgaben in diesem Bereich mehr zukommen.

Gemeinde Lyss

Präsidiales

Marktplatz 6

Postfach 368

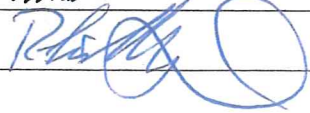
3250 Lyss

T 032 387 03 11

E gemeinde@lyss.ch

I www.lyss.ch

--

UrheberIn		Unterschrift
1	Jürg Michel	
2	Dominik Dummermuth	
3	Roman Sütterlin	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.



Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)

Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum:

Busswil, 01.05.2023



Mitunterzeichner/In

Name / Vorname

Unterschrift

1	Aeschlimann Thierry	
2	Eggl Edward	
3	Brauer Thomas	
4	Bangerter Roland	
5	Löffel Sandra	
6	Eggli Martin	
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Motion kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

- Artikel 40 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat